metal. suisse
ZUKUNFT BAUEN
CONSTRUIRE L'AVENIR
COSTRUIRE IL FUTURO

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

**Per Email:** vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 21. März 2025

# Vernehmlassung zur Revision Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Revision Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

**Für metal.suisse kommt die jetzige Revision zu früh, da wichtige internationale Entwicklungen wie das EU-Omnibus Paket noch nicht abgeschlossen sind und daher die Gefahr von unkoordinierten Schweizer Sonderlösungen besteht. Wir begrüssen die Stossrichtung, sich an internationalen Standards zu orientieren, verlangen aber ein breiteres Spektrum für Unternehmen, welches den Handlungsspielraum weniger eingrenzt. Schweizer Unternehmen sind bereits heute vorbildlich in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen und gehen oftmals über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus. Unnötige Zusatzregulierungen gefährden wichtige Bestrebungen und Projekte, da durch höhere Kosten mehr Ressourcen in der Berichterstattung gebunden werden. Zudem muss die Verordnung mit der nationalen Gesetzeslage abgestimmt sein, welche durch die Überarbeitung des Obligationenrechts (OR) erst 2028 vollständig vorliegt.**

**Einbezug der Unternehmensrealität**
metal.suisse unterstützt die Bestrebungen, dass sich die Schweiz durch die Verordnung internationalen Entwicklungen anpasst. Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen aber unterstützend wirken und dürfen Unternehmen nicht an der Umsetzung ihrer Bestrebungen

hindern. Bereits heute verfolgen viele Unternehmen ambitionierte Klima- und Nachhaltigkeitsziele, welche teilweise deutlich weiter gehen, als die gesetzlichen Rahmenbedingungen es fordern. Bereits heute müssen die Unternehmen wichtige Umweltfaktoren in ihrer Berichterstattung miteinbeziehen. Trotzdem wird diese immer ausführlicher und stellt Unternehmen vor immer mehr Herausforderungen und kreiert hohe Kosten. Die Ressourcen, welche allein für die Berichterstattung aufgewendet werden müssen, fehlen bei anderen wichtigen Projekten. metal.suisse fordert daher mehr Augenmass bei der Regulierung der Klimaberichterstattung und hinterfragt die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen ganz generell.

**Internationale Standards und keine Schweizer Sonderlösung**
metal.suisse begrüsst, dass sich die Schweiz mit ihren internationalen und europäischen Partnern abstimmt und sich an internationalen Standards wie dem International Sustainability Standards Board (ISSB) und der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert. Jedoch sollte auch der GRI-Standard als der global am weitesten verbreitete Standard in der Verordnung inkludiert werden oder eine offenere Formulierung gewählt werden, um den Handlungsspielraum der Unternehmen nicht zu extrem einzuschränken. Grundsätzlich ist es essenziell, dass die Schweiz auf Sonderregelungen verzichtet und sich insbesondere mit der EU abspricht. Da die zukünftige EU-Regelung bei der nicht-finanziellen Berichterstattung durch das «Omnibus»-Simplifikationspaket noch unklar ist, macht es keinen Sinn, dass die Schweiz voreilig vorprescht. metal.suisse empfiehlt daher, die Entwicklungen abzuwarten und die Revision vorerst zu sistieren.

**Abstimmung mit anderen nationalen Gesetzen**
Die Verordnung muss im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen stehen. Insbesondere im Obligationenrecht (OR) werden derzeit die allgemeinen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung überarbeitet. Die Verordnung muss mit der Überarbeitung des OR harmonisiert sein, damit keine Rechtsunsicherheit entsteht. Die Verordnung geht zudem über die gesetzlichen Bestimmungen des Klimaschutzgesetz (KlG) hinaus, welches nur eine Kann-Vorschrift für den Klimafahrplan vorsieht. Dies muss korrigiert werden. Nur eine kohärente Lösung führt zu Rechtssicherheit und Planbarkeit. Das Inkrafttreten der Verordnung sollte auf frühestens 2028 verschoben werden, da dann auch die Überarbeitung des OR abgeschlossen sein sollte.

Zusammenfassend sieht metal.suisse erst einen Anlass zur Revision der Verordnung, sobald die genauen Richtlinien aus der EU bekannt sind und sobald Klarheit auf der nationalen Gesetzesebene herrscht. Das jetzige Vorpreschen ist verfrüht und erhöht die Gefahr, dass es in Zukunft weitere Schweizer Sonderregelungen gibt. Unternehmen dürfen zudem nicht mit einem höheren Ressourcenaufwand belastet werden und für ihr bisher vorbildliches Handeln bestraft werden. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und danken für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüssen

Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP

Andreas Steffes
Geschäftsführer